

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848**

102 (22.12.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 102. Freitag, den 22. Dezember 1848.

(Einladung zum Abonnement.) Zu neuen Bestellungen auf das mit dem 1. Januar 1849 beginnende neue Quartal laden ein und bitten solche zu machen bei den Austrägern d. Bl., sowie bei den Herren W. E. Köllreutter, Posthalter Gangnus, C. Preis und den verehrl. Postämtern. — Preis vierteljährig mit Einschluß des Trägerlohns 36 fr. Inserate: die Zeile oder deren Raum 2 fr. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.
Heidelberg, im Decbr. 1848.

D. Pfisterer.

Be k a n n t m a c h u n g.
[1962] Nro. 31,257. Die Brod- und Fleischpreise für die zweite Hälfte des Monats Dezember bleiben unverändert, wie selbe in der ersten Hälfte desselben Monats waren; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch, 18. Dezbr. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Versäumungs-Erkenntniß.

[1960] In Sachen
der Ehefrau des Johann Martin Schmitt von Hoffenheim, Kläg.,
gegen
ihren Ehemann Johann Martin Schmitt von da, Beklagten,
Bermögensabsonderung betr.

Nro. 16,201. Wird der thatsächliche Vortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und zu Recht erkannt: es sei das Beibringen der Klägerin vom Vermögen des Beklagten abzusondern und Letzterer habe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Sinsheim, 6. Dezbr. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim.

V a n g.

vd. Grimmer.

Schuldenliquidation.

[1959] Nro. 15,892. Sinsheim. Der Wittwer Christoph Kafner von Adersbach will mit seinen 2 Töchtern Katharina und Rosina Kafner nach Amerika auswandern.

Es wird daher Tagsfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Freitag den 12. Januar k. J.,

früh 9 Uhr, an diesseitiger Amtskanzlei angeordnet und hierzu alle diejenigen, welche Forderungen an diese Familie zu machen haben, mit dem Anfügen hierzu vorgeladen, ihre Ansprüche in dieser Tagsfahrt geltend zu machen, da man ihnen sonst später keine Zahlungshilfe mehr leisten konnte.

Sinsheim, den 15. Dezbr. 1848.

Großherzogl. kad. Bezirksamt Hoffenheim.

V a n g.

vd. Rinkler.

act. jur.

Präclusivbescheid.

[1961]

J. S.

mehrerer Gläubiger
gegen

die Gantmasse des Jakob von Kernen in Steinsfurth, Forderung u. Vorzugsrecht betr.

Nro. 16,099. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Tagsfahrt vom 16. v. Mts. und bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Sinsheim, den 7. Dezember 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A. B.

Wilckens.

vd. Ruppert.
act. jur.

Holländer Nutz- und Bauholzverkauf.

[1958] Nro. 1138. Waibstadt.

Donnerstag den 4. Januar 1849,

Morgens 8 Uhr beginnend,

werden in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Schellentrenz: 250 Eichtlöse, die sich zu Bau-, Nutz- und Holländer-Holz eignen, — sodann mehrere Loose Sparren auf dem Schlage öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft hat auf dem Wege nach Adersbach statt.

Waibstadt, den 13. Dezember 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

vd. Seeber.

Liegenschaftsversteigerung.

[1955] Nro. 1103. Rohrbach. Im Wege des Gerichtszugriffs werden bis

Mittwoch den 17. Januar 1849,

Mittags 12 Uhr,

der Joseph Kohmers Wtw. und ihren Kindern sämtliche Liegenschaften auf dahiesigem Rathszimmer öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätzungswerth endgiltig zugeschlagen.

Rohrbach, den 13. Dezbr. 1848.

Der Bürgermeister.

G r a b.

Mesler.

Liegenschaftsversteigerung.

[943] No. 1064. Rohrbach, Amt Hoffenheim. Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem Bürger und Maurermeister Sebastian Mittel in Rohrbach

bis Mittwoch den 10. Januar 1849,

Mittags 12 Uhr,

auf dasigem Rathszimmer sämtliche Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird.

Rohrbach, den 5. Decbr. 1848.

Der Bürgermeister.

G r a b.

Mesler.

Hofgutsverpachtung.

[950] No. 613. Neckarbischofsheim. Das diesherrsch. geschlossene Gut Finkenhof bei Hochhausen a. N., bestehend in

276 1/2 Morgen Gartenland, Ackerfeld u. Wiesen sammt der dazu gehörigen Schaafwaide auf dem ganzen Gut, wird mit den vorhandenen neuen Wohn- und Oekonomiegebäuden auf weitere 12 Jahre aus der Hand verpachtet und sogleich zur Benutzung übergeben.

In dem man hierzu die Pachtlustigen, welche sich bei dem unterzeichneten Rentamt binnen 14 Tagen mit legalen Zeugnissen über landwirthschaftliche Kenntnisse und Kautionfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einladet, macht man solche darauf aufmerksam, daß auch das Gut mit dem vorhandenen Futter, Stroh &c. daselbst in Pacht übernommen werden kann.

Neckarbischofsheim, 11. Decbr. 1848.

Gräfl. v. Helmstatt'sches Rentamt.

F i n d.



Durch Vermögensabsonderung ist mir die Apotheke dahier als Eigenthum zuerkannt worden; ich fordere deshalb Alle, die in die Apotheke schuldig sind, auf, ihre Zahlungen von heute an an mich zu leisten. Zugleich bitte ich dieselben, sich mit der Bezahlung ihrer Rechnungen möglich zu beeilen, da ich meine Apotheke verkauft habe und von hier wegziehe.

Sinsheim, im Decbr. 1848.

[957]

Amalie Mayer.

Frankfurter Course vom 18. Decbr.

Neue Louiss' or 11 fl. 5 kr. Preussische Friedrichsdor 9 fl. 54 1/2 kr. Ducaten 5 fl. 36 kr. 20 Frank-Stücke 9 fl. 36 1/2 kr. Holl. 10 fl. Stücke 10 fl. 3 kr. Engl. Sovereains 12 fl. 2 kr.

Reichstagsverhandlungen.

133te Sitzung v. 12. Keine Petitionen von Interesse. Unter vielen Interpellationen erwähnen wir eine, des Abg. Schulz, wegen der auffallenden Vermehrung der Streitkräfte an der östlichen Gränze. Die zweite Lesung der Grundrechte nach den Anträgen der dazu niedergesetzten Commission wird fortgeführt, und unter andern, trotz den Anträgen der Mehrheit dieser Commission beschlossen: dem Reichsoberhaupt kein ab-

solutes Veto zuzugestehen. Viele Mitglieder reichen gegen diesen Beschluß, als der Würde des Reichsoberhauptes zuwider, Verwahrung ein.

134te, 135te und 136te Sitzung v. 12., 14. u. 15. Dec. Die Abg. Gersiner und Unwerth treten aus. Unter den Petitionen finden wir eine von Waibstadt, um Erklärung der Volksschulen als Staatsanstalt, eine der Zunftbezirke Sinsheim und Hoffenheim, um Einführung einer Gewerbeordnung. Vieler Einwohner zu Sondershausen, Verwahrung gegen Republik betr. Die Beratungen über die Grundrechte werden fortgesetzt. Am Schlusse derselben werden wir die Zusammenstellung, da doch immer noch Aenderungen vorkommen, mittheilen. Folgende wichtige Artikel scheinen indes festzusehen: Die Reichsgewalt oder das Reichsoberhaupt hat nur ein Suspensiv-Veto, und jeder von ihm nicht sanctionirte Beschluß muß an den Reichstag zu nochmaliger Beratung und Schlußfassung rückgegeben werden. Es besteht keine Staatskirche mehr. Keine Religionsgesellschaft genießt Vorzüge vor der andern. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, ohne daß dazu irgend eine Ermächtigung erforderlich ist. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig, die Standesbücher führt die bürgerliche Behörde. Das Unterrichts- und Erziehungs-wesen steht unter der Obergewalt des Staates und ist — abgesehen vom Religionsunterricht — der Aufsicht der Geistlichen als solche entzogen. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Theilnehmung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

Landtagsverhandlungen.

122te Sitzung v. 15. Dec. Häußer hält einen langen Vortrag über einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit, nämlich über die bevorstehende Entscheidung über die definitive Einigung Deutschlands, die Errichtung eines Reichsoberhauptes, und über die daran geknüpften Gerüchte, als wollten einzelne deutsche Staaten in einen Sonderbund treten, um dieser Entscheidung, wenn sie nicht nach ihrem Wunsche ausfalle, sich zu entziehen. Mehrere Mitglieder sprechen über diesen hochwichtigen Gegenstand, worauf Zentner den Antrag stellte: Die Regierung aufzufordern, allen sonderbündischen Bestrebungen, welche das große Werk der Einigung Deutschlands gefährden könnten, mit Energie entgegen zu treten. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. — Der Präsident des Finanzministeriums, Hoffmann, legt zwei Gesetzesentwürfe über die zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben für 1849 zu treffenden Maasregeln vor. Nach denselben soll unter andern die Immobilienaccise, deren Aufhebung bereits beschlossen worden, fortbezogen, und die Erbschafts- und Schenkungsaccise auf das Doppelte erhöht werden. Eben so sollen 2 Millionen Papiergeld in Zwei-, Zehn- und Fünfzig-Gulden Scheinen erschaffen, ein gezwungenes Anlehen von 700,000 fl. ausgeschrieben, und eine Vermögenssteuer eingeführt werden.